Vereinbarung über finanzielle Kooperation

Die Partner*innen schließen folgende Vereinbarung zur finanziellen Kooperation:



Partne	er im Inland als Mittelgeber oder zur Weiterleitung:		
Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit			
Lände	erreferat:		
und			
Partne	er*in im Ausland als Empfänger*in:		
Die fin	nanzielle Kooperation kann folgende Formen umfassen:		
1.	Allgemeine (jährliche) Unterstützung.		
2.	Durchführung von Projekten / Einzelmaßnahmen.		
3.	Durchführung von Projekten der Personalförderung der Partnerkirchen:		
4.	Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden / Kollekten		
5.	Sonstige:		
	bitte benennen		

Um finanzielle Unterstützung/Förderung in Anspruch zu nehmen, muss immer ein Antrag an das zuständige Länderreferat im Zentrum für Mission und Ökumene gestellt werden. Die Anträge werden im ZMÖ beraten und entschieden. Bewilligte Mittel werden in einer Summe oder in Teilbeträgen ausgezahlt. Über die erhaltenen Mittel ist in vereinbarter Form und Frist abzurechnen.

Im Rahmen dieser Kooperation werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig und zeitnah (d.h. in der Regel innerhalb von 3 Jahren) zweckentsprechend zu verwenden. Falls dies nicht möglich sein sollte, informiert der Partner Ausland das Länderreferat im ZMÖ über die Gründe und die erforderlichen Änderungen.
- Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich gemeinnützige und nicht gewerbliche Zwecke gefördert werden und keine Person durch Ausgaben, die dem Verwendungszweck widersprechen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt wird.
- 3. Die Überweisungen der Mittel erfolgt nicht auf private Konten. Der Geldeingang ist dem Zentrum für Mission und Ökumene mit einem Bankbeleg zu bestätigen. Nur dann können weitere Zahlungen veranlasst werden.
- 4. Der Partner Ausland berichtet mindestens einmal jährlich dem Länderreferat im ZMÖ über die Verwendung der Mittel mit einem Zwischenbericht und einer Übersicht der bereits verwendeten Mittel. Zum Abschluss des Projektes ist eine vollständige Abrechnung mit Abschlussbericht (Sach- und Finanzbericht) und Kosten- und Finanzierungsnachweis einzureichen.
- 5. Bei einer jährlichen institutionellen Förderung ist in der Regel, ein Auditbericht einzureichen. Dieser muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Mittelverwendung wird vollständig erfasst und belegt.
- Die zur Verfügung gestellten Mittel sind auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite zu belegen.
- Audits müssen von einer für die Prüfung von Abschlüssen zugelassenen Stelle nach den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt und mit dem entsprechenden Bestätigungsvermerk versehen sein.

Diese Vereinbarung ist auf beiden Seiten von jeweils einer verantwortlichen Leitungsperson zu unterzeichnen. Sie ist neu zu unterzeichnen, wenn eine der verantwortlichen Leitungspersonen gewechselt hat.

Verantwortliche Person Ausland (Name, Position):	
Verantwortliche Person Inland (Name, Position):	
Ort: Datum:	Ort: Datum:
Rechtsverbindliche Unterschrift Partner	rechtsverbindliche Unterschrift ZMÖ